

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/186

27. September 1973

Ein Ereignis von anhaltender Wirkung

Zur Rede des Bundeskanzlers Willy Brandt vor
den Vereinten Nationen

Seite 1 / 51 Zeilen

Demonstration um der Demonstration willen?

Koalition mit stolzer Bilanz in der Kriegs-
opferversorgung

Von Dr. Wilhelm Nölling MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und
Sozialordnung der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 2 bis 4 / 114 Zeilen

Härtetest in München

Zum bevorstehenden Parteitag der CSU

Von Lothar Schwartz
Antretender Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 5 / 43 Zeilen

Noch kein einheitlicher Standpunkt

Zur bisherigen Debatte um die Reform des § 218

Von Dr. Hans de With MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Strafrechts-Sonder-
ausschuß

Seite 6 und 7 / 62 Zeilen

Vielen zum Vorbild geworden

Zum 75. Geburtstag des Altmeisters der
deutschen Agrarwirtschaft Heinrich Niehaus

Von Dr. Martin Schmidt(Gellersen) MdB

Seite 8 / 41 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 866 840 / 866 847
ppp n

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Ein Ereignis von anhaltender Wirkung

Zur Rede des Bundeskanzlers Willy Brandt vor den Vereinten Nationen

Die erste Rede eines Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland vor dem Forum der Vereinten Nationen hat ein weltweites Echo gefunden. Sie entsprach den Erwartungen, die auf sie gesetzt worden waren. Der Träger des Friedensnobelpreises, Willy Brandt, sprach Empfindungen an, die die Völker dieser Welt bewegen - das Verlangen nach einem gesicherten Frieden, die Beseitigung von Not, Hunger und Krankheiten als Geisel der Menschheit, den Durst nach mehr Gerechtigkeit, die Furcht der kleinen und mittleren Staaten, von den Supermächten beherrscht zu werden, und er sprach auch von der Verantwortung, die eben diese Supermächte, Besitzer der größten und verheerendsten Vernichtungswaffen, die es jemals in der Welt gab, für die Erhaltung des Weltfriedens haben. Willy Brandt hat einen großen Beitrag zu weltbewegenden Fragen und Problemen geleistet, dessen Motive für jedermann verständlich sind. Ansprüche hoher Moral und Gebote der politischen Vernunft lassen sich wohl miteinander vereinbaren.

Willy Brandt hat die Position der Bundesrepublik Deutschland im Gefüge dieser Welt klar und pointiert umrissen. Die Absage an jede Art von Nationalismus, der soviel Unheil über die Völker brachte, ist das Produkt leidvoller Erfahrungen des eigenen Volkes. Die Bundesrepublik genießt heute ein hohes Ansehen in der Welt, weil sie durch ihre Politik des Gewaltverzichts, der Versöhnungsbereitschaft und der Entspannung ein Beispiel setzte, wie man trotz gegensätzlicher Gesellschaftssysteme Konflikte abbauen, Gegensätze entschärfen und Mißtrauen vermindern kann. Es bleibt zu hoffen, daß dieses Beispiel, gegeben von einer Regierung der sozialliberalen Koalition, auch anderswo Nachahmer findet, denn auch Entspannung kann ansteckend sein.

Mit der Aufnahme in die Vereinten Nationen ist der Bundesrepublik auch weltpolitische Verantwortung zugewachsen. Sie wird sich redlich bemühen, ihr gerecht zu werden, ohne sich dabei zu übernehmen. Wer den Rassismus und die Restbestände des Kolonialismus bekämpft, wer für das Recht der Völker eintritt, ihr eigenes Schicksal zu bestimmen, wer schreckliche, den Menschen entwürdigende soziale Mißstände beseitigen, den Menschenrechten und Grundfreiheiten in der ganzen Welt mehr Geltung und Respekt verschaffen will, findet in der Bundesrepublik einen Befürworter. Solange es in dieser Welt Inseln des Reichtums und Meere von unvorstellbarer Armut gibt und ungezählte Millionen an Hunger sterben, solange kann auch der Völkerfriede nicht gesichert sein. Immer mehr überschattet die Kluft zwischen den reichen Industrienationen und den Ländern der Dritten Welt den West-Ost-Konflikt. Dieser hat an Schärfe verloren, ja es bahnen sich hier Wege vielfältiger Kooperation an, doch umso dringender, schärfer und herausfordernder stellen sich die Probleme der südlichen Erdhälfte mit ihren darbenenden Menschenmassen. In ihrer Überwindung liegt der Schlüssel zum Weltfrieden.

Willy Brandt sprach als Deutscher, als Europäer und als Weltbürger. Dieser Dreiklang macht seinen Auftritt vor dem Forum der Vereinten Nationen zu einem Ereignis von anhaltender Wirkung.

(ex/27.9.1973/bgy/ex)

Demonstration um der Demonstration willen?

Koalition mit stolzer Bilanz in der Kriegsofferversorgung

Von Dr. Wilhelm Nölling MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit
und Sozialordnung der SPD-Bundestagsfraktion

Trotz der verbindlichen Zusage von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen, die Kriegsofferrrenten in zwei Etappen an die vorgezogene Anpassung in der gesetzlichen Rentenversicherung heranzuführen, hält es der Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (VdK) für richtig, in Bonn eine Protestdemonstration zu veranstalten.

Wir erinnern uns: Die Kriegsofffer haben schon einmal demonstriert. Das war im Dezember 1963. Damals lehnten Bundeskanzler Erhard und sein Arbeitsminister Blank sogar Gespräche mit den Kriegsofffern ab, obwohl deren Renten seit dem 1. Juni 1960, also über dreieinhalb Jahre lang, nicht erhöht worden waren.

Die Lage der Kriegsofffer ist heute, im Herbst 1973, auch nicht annähernd mit der vor zehn Jahren vergleichbar. SPD und FDP können nämlich gerade auf dem Gebiet der Kriegsofferversorgung mit Erfolgen aufwarten, die die Bilanz der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen weit in den Schatten stellen. Seit 1970 werden alle Kriegsoffferleistungen in jährlichen Abständen regelmäßig erhöht (Dynamisierung). Die Anpassungssätze betragen bzw. betragen:

- | | | |
|------------------|----------|---|
| 1. Januar 1970: | 16,0 vH. | (für Witwen 25 vH., zusätzliches Finanzvolumen = 940 Millionen DM) |
| 1. Januar 1971: | 5,5 vH. | (zusätzliches Finanzvolumen 280 Millionen DM) |
| 1. Januar 1972: | 6,3 vH. | (zusätzliches Finanzvolumen 450 Millionen DM) |
| 1. Januar 1973: | 9,5 vH. | (zusätzliches Finanzvolumen 550 Millionen DM) |
| 1. Januar 1974: | 11,4 vH. | (zusätzliches Finanzvolumen 800 Millionen DM) |
| 1. Oktober 1974: | 11,2 vH. | (zusätzliches Finanzvolumen allein durch die Vorziehung 200 Millionen DM) |

Mit den für 1974 vorgesehenen Anpassungen werden die Renten für Beschädigte, Waisen und Eltern um fast Zweidrittel (63,1 vH.) und für Witwen um über Dreiviertel (75,5 vH.) höher sein als im Jahre 1969. Durch den Stufenplan (Vorziehung der Anpassung in zwei Etappen auf den 1. Oktober 1974 und den 1. Juli 1975) werden in den beiden vor uns liegenden Jahren Rentensteigerungen von je 15 vH., insgesamt um rd. 30 vH., eintreten. Während die gesamten Aufwendungen für die Kriegsofffer 1969 6,4 Milliarden DM betragen, werden 1974 über zehn Milliarden DM zur Verfügung stehen. Natürlich bleiben noch immer berechnete Wünsche offen. Wo war das jemals anders? Wer aber angesichts dieser Leistungen von einem Un-

recht an den Kriegsoffern spricht, hat jeden Maßstab für das finanziell Mögliche und - im Vergleich zu anderen Gruppen - Verantwortbar verloren.

Die Opposition hätte allen Grund, ihre demagogischen Talente an die Leine zu legen. In der Vergangenheit hat sie die Kriegsoffern regelmäßig jahrelang hängenlassen und mit der Forderung nach unverbindlichen Berichten über die Möglichkeiten einer Teilhabe am wachsenden Sozialprodukt abgespeist. So sah das Regierungsprogramm der Unionsparteien für die 6. Wahlperiode nur die Verpflichtung für die Bundesregierung vor, alle zwei Jahre über eine mögliche Anpassung zu berichten. Wäre man dem Gesetzentwurf zur Kriegsofferverversorgung gefolgt, den die CDU/CSU-Opposition im Jahre 1969 vorlegte, so wäre der Berichtszeitraum lediglich auf ein Jahr verkürzt worden. Die Alternative, die im Herbst 1969 zur Entscheidung anstand, lautete damals: Einmalige Erhöhung und unverbindliche Berichtspflicht vs. la CDU/CSU kontra Erhöhung und Rechtsanspruch auf laufende Einkommensverbesserungen nach den Vorstellungen der SPD und der FDP, die darauf abzielten, die Diskriminierung der Kriegsoffern endgültig zu beseitigen.

Bis zum Amtsantritt der Regierung Brandt/Scheel hat es von 1950 an 12 Jahre gegeben, in denen die Versorgungsbezüge der Kriegsoffern nicht erhöht wurden (1951, 52, 54, 59, 61, 62, 63, 65, 66, 68 und 69). Die zeitlichen Abstände waren oft sehr groß. So mußten z.B. die Beschädigten fünf Jahre lang, von 1950 bis 1955, auf eine Aufbesserung ihrer Grundrenten warten. Schließlich erhielten dann die Beschädigten mit einer Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um 30 vH. den schädigen Mehrbetrag von drei DM; statt 15 DM Grundrente wurden ihnen jetzt 18 DM zugebilligt.

Genau in diese Zeit fiel das Jahr 1951, in dem im Zusammenhang mit der Korea-Krise die Preise um 7,7 vH. stiegen.

Die Kriegsoffer freilich hatten das Nachsehen, wie auch in den über vier Jahre vom 1. April 1956 bis 1. Juni 1960, in denen die Ausgleichsrenten um keinen Pfennig erhöht wurden. Zwischen der Rentenerhöhung von Mitte 1960 und Anfang 1964 lag wiederum eine Frist von mehr als dreieinhalb bewegten Jahren, die schließlich zu den berechtigten Demonstrationen aller Kriegsofferverbände gegen die Regierung Erhard führten. Von 1957 (Rentenreform und Beginn der Dynamisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung) bis 1969 ist eine Synchronisierung der Erhöhungen in der Kriegsofferversorgung mit denen der gesetzlichen Rentenversicherung von der CDU/CSU nicht einmal diskutiert worden. Sie wurde damals auch von den Kriegsofferverbänden nicht mit der Vehemenz gefordert, wie das heute der Fall ist.

Durch die Pläne der Bundesregierung wird nun die Synchronisation in Etappen bereits drei Jahre nach dem Vorziehen der Rentenanpassung auf den 1. Juli 1972, nämlich ab 1. Juli 1975, verwirklicht sein. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion ist stolz auf das für die Kriegsoffer Erreichte. Es wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler, dem Fraktionsvorsitzenden, den Sozialexperten der Koalition und vor allem mit dem Bundesarbeitsminister und dem Bundesfinanzminister möglich. In dieser Zeit sind die Kriegsofferverbände wiederholt von allen Beteiligten zu verständnisvollen Gesprächen empfangen worden. Wenn jetzt ein Verband, nämlich der VdK, der Regierung, die sich den Kriegsoffern und allen Behinderten in besonderer Weise verpflichtet zeigt, mit einer unnötigen und unüberlegten Demonstration den Fehdehandschuh hinwirft, so drängt sich der Verdacht auf, daß es diesem Verband mehr darum geht, seine Existenzberechtigung nachzuweisen, als die berechtigten Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen.

(-/27.9.1973/bgy/ex)

+ + +

Härtetest in München

Zum bevorstehenden Parteitag der CSU

Von Lothar Schwartz

Amtierender Sprecher des SPD-Vorstandes

Morgen beginnt der Parteitag '73 der CSU. In der gegenwärtigen Situation, die durch Kraftproben innerhalb der Opposition gekennzeichnet ist, kommt diesem Ereignis wieder einmal weniger programmatische als pragmatische, machtpolitische Bedeutung zu.

Nicht von ungefähr hat der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß im unmittelbaren Vorfeld seine fraktionsinterne Brief-Kampagne gegen die Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages gestartet, die nur als Kampfansage gegen die Repräsentanten außenpolitischer Vernunft in den Reihen der CDU verstanden werden kann. Daß sich Strauß gerade dieses bedeutende internationale Vertragswerk, das bisher von 98 Staaten unterzeichnet und von 71 Ländern bereits ratifiziert worden ist, zum Exerzierplatz für seine Rechthaberei und Streitsucht ausgewählt hat, beweist die politische Zügel- und Skrupellosigkeit dieses machtbesessenen Mannes.

Nach einem kurzen "Honigmond", den die neuen Führungskräfte der CDU nach ihrer Inthronisation in den Beziehungen zur bayerischen Schwesterpartei feiern zu dürfen glaubten, wurden Parteichef Dr. Helmut Kohl und der Oppositionsführer im Bundestag, Prof. Dr. Karl Carstens, von F.J. Strauß auf den rauhen Boden der Tatsachen zurückgeholt. Der CDU-Vorsitzende Dr. Kohl bekam den Groll des Bayern erstmals massiv und gleich auch öffentlich zu spüren, als er den profilierten Mahner zu außenpolitischer Vernunft und Befürworter des Grundvertrages, Walter Leisler Kiep, mit dem Geschäftsbereich Außenpolitik im CDU-Präsidium betrauen wollte. Dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Carstens wurde eine ernüchternde Kostprobe des rasch aufflammenden Zorns in der Brust von F.J. Strauß verpaßt, als er sich eine vorsichtige Ermahnung in Sachen Redezeit vor der Fraktion erlaubte. Überdies wurde auch schon erkennbar, daß Strauß CDU-Partei- und CDU-Oppositionschef immer gegeneinander ausspielen wird, wenn er sich dafür Nutzen für die Stärkung der eigenen Schlüsselposition versprechen kann.

Nach diesen Vorspielen im Bonner Oppositions-Theater muß man auf die Auftritte der Hauptakteure auf der bayerischen Landesbühne gespannt sein. Zweifellos geht es für die prominenten Gastredner aus Mainz und Bonn in München um einen Härtetest. Ob und mit welchem Erfolg sie sich dieser Herausforderung stellen, werden wir nach den "Grüßworten" wissen, die Dr. Kohl und Prof. Carstens unmittelbar nach Beginn des CSU-Parteitages morgen vormittag sprechen sollen.

Ob das Motto des Parteitages "Der Mensch - Maß unserer Politik" nicht auf die Formel "Strauß - Maß der Oppositionspolitik" abgewandelt und reduziert werden muß, wird die deutsche Öffentlichkeit spätestens nach der Abschlußkundgebung mit dem CSU-Vorsitzenden am Sonntag wissen.

(-/27.9.1973/bgy/ex)

Noch kein einheitlicher Standpunkt

Zur bisherigen Debatte um die Reform des § 218

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Strafrechtssonderausschuß

Wenn auch nicht erwartet werden konnte, daß sich bei der Generaldebatte im Strafrechtssonderausschuß bei der Klausurtagung in Bamberg Kompromißregelungen abzeichnen würden, so konnte doch erwartet werden, daß sich Linien und Schwerpunkte verdichten würden. Dem war auch so:

Offenbar gibt es von manchen Teilen der Opposition Versuche, das Lager derer, die eine der drei Indikationenentwürfe vertreten, wenn schon nicht auf ein Modell zu einigen, so doch zunächst zu einer einheitlichen Ablehnung der Fristenregelung zu bringen. Das sollte Veranlassung sein, zu prüfen, welche Möglichkeiten im Rahmen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorhanden sind, sicherzustellen - falls es relative Mehrheiten gibt -, daß eine relative Mehrheit für einen Gesetzentwurf eine relative Mehrheit auch im Bundestagsplenum bleibt und nicht wechselnde Mehrheiten gegen Entwürfe erreichen, daß alles beim alten bleibt.

Die verschiedenen Sprecher der vier Entwürfe zur Reform des § 218 gingen übereinstimmend davon aus, daß werdendes Leben zu schützen sei. D.h., daß in diesem wesentlichen Grundsatz Übereinstimmung besteht und nur die Methoden zur Verwirklichung dieses Ziels verschieden sind. Das sollte zur Versachlichung der Debatte auch "draußen" beitragen.

Alle dem Bundestag vorliegenden Entwürfe zur Änderung des § 218 ziehen die Strafdrohung in den ersten vierzehn Tagen nach der Empfängnis zurück. Damit wird nicht nur die Anwendung der sog. "Fille danach" eindeutig straffrei gestellt. Mit dieser Regelung führen alle Entwürfe im Grunde für einen kleinen Zeitraum die Fristenregelung ein: Wenn auch nur für die ersten vierzehn Tage, so doch mit Fristbegrenzung und Rücknahme der Strafbarkeit. Der Vorwurf, wer für die Fristenregelung votiere, gestatte Mord an ungeborenem Leben - wobei der Beginn des ungeborenen Lebens von

jenen auf den Zeitpunkt der Vereinigung von Samen und Ei, also der Empfängnis, datiert wird - beträfe damit alle Mitglieder des Bundestages, soweit sie hinter den vier Entwürfen stehen. Das sollte Veranlassung auch für alle Vertreter von Indikationenmodellen sein, gegen derartige Anwürfe Front zu machen.

Die bisherige Generaldebatte hat gezeigt, daß die Reform sehr wesentlich von den Beratungsmöglichkeiten und der Art der Beratung abhängt. Der Bundestag sollte deshalb gehalten sein, alles in seiner Möglichkeit Stehende zu tun, daß mit dem Inkrafttreten der Reform des § 218 zugleich ein Netz von Beratungsstellen in unserem Land vorhanden ist und die Beratungen einheitlich und umfassend genug vor sich gehen.

Die Bamberger Halsgerichtsordnung aus dem Jahre 1507 war die Grundlage des ersten Reichsstrafgesetzbuches aus dem Jahre 1532, der Carolina. Von Bamberg ging damit auch der erste "bundeseinheitliche" Straftatbestand der Abtreibung mit den bekannten jener Zeit entsprechenden Todesstrafen aus. Diese betraf aber nur den, der "eyn lebendig kindt abtreibt". "So aber eyn kindt, das noch nit lebendig wer, von synem weibsbild getriben würde, sollen die vrtheyler der straff halber bei den rechtuerstendigen oder sunst wie zu end diser ordnung gemelt, radts pflegen." D.h., man unterschied in der Bestrafung im Sinne der das kanonische Recht beherrschenden Lehre, daß die Beseelung erst während der Schwangerschaft eintrete und erst von diesem Zeitpunkt an die eigentliche Strafe einzusetzen habe: Beim männlichen Fötus ab dem 40. und beim weiblichen ab dem 80. Tag der Schwangerschaft. Erst das Reichsstrafgesetzbuch aus dem Jahre 1871 hob reichsrechtlich einheitlich diese Unterteilung auf zu Gunsten einer durchgängigen einheitlichen Strafe. Bleibt zu hoffen, daß von den Beratungen in Bamberg ausgehend der Gesetzgeber wieder zu einem Straftatbestand findet, der eine Unterteilung bringt, freilich einheitlich eine mit dem dritten Monat und aus anderen Motiven. (-/27.9.1973/ks/ex)

+ + +

Vielen zum Vorbild geworden

Zum 75. Geburtstag des
Altmeisters der deutschen Agrarwirtschaft Heinrich Niehaus

Von Dr. Martin Schmidt (Gellersen) MdB

Heute feiert der "Altmeister" der deutschen Agrarwissenschaft, Prof. Dr. Dres. h.c. Heinrich Niehaus, seinen 75. Geburtstag. Wir Sozialdemokraten gratulieren herzlich und danken für ein Lebenswerk, das vollendet, aber nicht abgeschlossen ist - wer den temperamentvoll engagierten Hochschullehrer kennt, wird diesen Widerspruch aufzulösen wissen.

Der geborene Osnabrücker studierte Nationalökonomie, Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaften und Landwirtschaft in Göttingen und Berlin. Nach der Promotion zum Doktor phil habilitierte er sich in Volkswirtschaft, folgte 1938 einem Ruf als außerordentlicher Professor nach Rostock, und 1943 wurde er ordentlicher Professor für Agrarpolitik in Posen. Von 1946 an war er 20 Jahre lang Ordinarius für Agrarpolitik und Volkswirtschaftslehre und Direktor des Instituts für Agrarpolitik und Marktlehre der landwirtschaftlichen Fakultät in Bonn.

Professor Niehaus hat sich in den Jahrzehnten seiner Lehr- und Forschungstätigkeit vor allem mit Problemen befaßt, die sich aus volkswirtschaftlichen Wachstums- und Entwicklungsprozessen für den Agrarbereich ergeben. In zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen hat er sich für eine konsequente Einordnung der Agrarpolitik in das System der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Seine Thesen fanden ihren Niederschlag u.a. in dem Werk "Leitbilder der Wirtschafts- und Agrarpolitik in der modernen Gesellschaft".

Niehaus ist eine der großen Persönlichkeiten im wissenschaftlichen Bereich, die freimütig ihre Meinung öffentlich bekennen. Ein Grund vielleicht, warum die landwirtschaftliche Praxis nicht immer mit dem einverstanden war, was er sagte. In seinen wesentlichen Aussagen hat ihm die Entwicklung jedoch längst recht gegeben.

Der Jubilar ist hochgeehrt mit zahlreichen Ämtern und Auszeichnungen. Er war 15 Jahre Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates beim BML, ist seit vielen Jahren Präsident des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen, hat mehrere Ehrendokortitel und ist Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern. Während des Akademischen Jahres 1961/62 war er Rektor der Universität Bonn.

Prof. Niehaus ist vielen zum Vorbild geworden, nicht nur als Gelehrter, der die konstruktive Kritik zum Maßstab seiner Wissenschaft erhoben hat, sondern vor allem wegen seiner echten und großen Menschlichkeit, mit der er seinen Studenten, Mitarbeitern und vielen anderen immer begegnet ist. (-/27.9.1973/bgy/ex)

+ + +